

Positionspapier der TransferAllianz zum „Gründungsprivileg“

Mit der Einführung eines „Gründungsprivilegs“ sollen Gründungen in Deutschland vorangetrieben werden. Dieses Gründungsprivileg sieht vor, dass gründungsaffine WissenschaftlerInnen die Verwertungsrechte ihrer Erfindungen behalten und ihre Erfindungen eigenständig ohne eine Beteiligung der Hochschule verwerten dürfen, um den administrativen Hochschulapparat zu umgehen und ein agiles Gründungsgeschehen zu stimulieren.

Die TransferAllianz - der Deutsche Verband für Wissens- und Technologietransfer - hat sich in ihrer Rolle als Sprachrohr für einen professionellen Wissens- und Technologietransfer mit der Forderung nach einem Gründungsprivileg auseinandergesetzt und in einem Positionspapier dazu eindeutig für Wissenschaftseinrichtungen und ihre qualifizierten Transfer- und Gründungseinrichtungen Stellung bezogen. Dabei werden vor allem die Konsequenzen für GründerInnen beleuchtet, die die Einführung des Gründungsprivilegs nach sich ziehen würde.

Ohne zentrale und qualifizierte Transferstellen an den Hochschulen ist eine umfassende Verwertung und Überführung von Technologien in die Anwendung nicht gewährleistet. Unerfahrene GründerInnen wären im gesamten Gründungsprozess wieder auf sich alleine gestellt. Die Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs hat in den letzten Jahren zu einer Professionalisierung der Transfer- und Gründungsstellen beigetragen, sodass deren administrative Prozesse nicht mehr für ein verlangsamtes Gründungsgeschehen verantwortlich gemacht werden können. Vielmehr sind es enge rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen sowie damit verbundene bürokratische Hürden, insbesondere auch im Rahmen von Förderinstrumenten, die Deutschland als erfolgreichen Gründungsstandort scheitern lassen und die es dringend zu beheben gilt!